

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Soziologie“ (M.A.)
- „Politikwissenschaft“ (M.A.)
- „Erziehungswissenschaft“ (B.A./ M.A.)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Akkreditierung mit Auflagen:

1. Die Studiengänge „**Soziologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“, „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Erziehungswissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

Für alle vier Studiengänge:

A.1.1. Die Studienleistungen sind in ihrer Anzahl bzw. ihrem Umfang dahingehend zu begrenzen, dass die für ein Modul angesetzte studentische Arbeitsbelastung unter Einbeziehung aller Leistungen realistisch ist und sich Studienleistungen in ihrer Funktion von der Modulprüfung un-

terscheiden.

Die Auflage A.1.1. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.4 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Für den Studiengang Soziologie (M.A.)

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 bezüglich der Veröffentlichung der aktuellen Prüfungsordnung aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

A.2.1. Aus den Modulbeschreibungen (v.a. des Theorie- und Methodenmoduls) muss eindeutig hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und -vertiefung auf Masterniveau gegeben ist.

Die Auflage A.2.1. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Für die Studiengänge Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.)

A.3.1. In der Außendarstellung der Studiengänge muss gegenüber den Studierenden transparent gemacht werden, dass eine spätere berufliche Tätigkeit in Berufsfeldern der „Sozialpädagogik“ und „Pädagogik der frühen Kindheit“ in mehreren Bundesländern das Vorliegen einer staatlichen Anerkennung voraussetzt, die nicht Bestandteil der vorliegenden Studiengänge ist.

A.3.2. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang Erziehungswissenschaft (M.A.)

A.4.1. Die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung muss veröffentlicht werden.

A.4.2. Aus den Modulbeschreibungen muss eindeutig hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und -vertiefung auf Masterniveau gegeben ist.

Die Auflage A.4.2. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle vier Studiengänge:

E.1.1. Das Prüfungsanmeldesystem sollte flexibler gestaltet werden. Insbesondere sollte die Notwendigkeit einer Anmeldung bereits zu Semesterbeginn überprüft werden.

Für den Studiengang Politikwissenschaft (M.A.)

E.2.1. Es sollte deutlicher werden, welchen Beitrag die Einbindung von Berufspraktiker/inne/n in die Lehre bezogen auf die übergreifenden Studiengangsziele leistet.

Für die Studiengänge Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.)

E.3.1. Den Studierenden sollten exemplarische Wege der beruflichen Einmündung in Berufsfelder der Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit aufgezeigt werden.

E.3.2. Die aktive Integration des erfahrungsgeleiteten Lernens des Studiums am Lernort Praxis in das Studienkonzept sollte verbessert werden.

E.3.3. Die Prüfungsbelastung sollte weiter verringert werden.

E.3.4. Es sollte Informationsangebote zu Auslandsaufenthalten geben.

Für den Studiengang Erziehungswissenschaft (B.A.)

E.4.1. Im exemplarischen Studienverlaufsplan sollten für den Profildbereich im vierten und fünften Semester Module in dem Umfang dargestellt werden, in dem wählbare Module im Modulhandbuch dokumentiert sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge


- „Politikwissenschaft“ (M.A.)
- „Soziologie“ (M.A.)
- „Erziehungswissenschaft“ (B.A./ M.A.)

an der Universität Münster

Begehung am 15./16.04.2015

Gutachtergruppe:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Prof. Dr. Ulrich Bartosch | Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Fakultät für Soziale Arbeit |
| Prof. Dr. Heinz Bude | Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Makrosoziologie |
| Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer | Georg-August-Universität Göttingen Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte |
| Werner Hesse | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Geschäftsführer (Vertreter der Berufspraxis) |
| Dominique Last | Studierende an der Technischen Universität Dresden (studentische Gutachterin) |
| Koordination: | |
| Sonja Windheuser | Geschäftsstelle AQAS, Köln |



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“, beide mit dem Abschluss „Master of Arts“ und die Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“.

Es handelt sich um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 15./16.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind z.Zt. ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Der Fachbereich 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften - gliedert sich in drei Lehreinheiten mit vier Instituten: Lehreinheit Erziehungswissenschaft (mit dem Institut für Erziehungswissenschaft), Lehreinheit Kommunikationswissenschaft (mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft) sowie die Lehreinheit Sozialwissenschaften (mit dem Institut für Politikwissenschaft und dem Institut für Soziologie). Ein besonderer Status kommt der Lehreinheit Bildungswissenschaften zu. Der Fachbereich 06 hat seit 2012 eine eigene Promotionsordnung, vorher war er in Bezug der Promotion Dr. phil der Philosophischen Fakultät zugeordnet. Mit seinen Einrichtungen ist der Fachbereich gemessen an der Studierendenzahl der zweitgrößte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstel-

lungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet laut Antrag entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

Die WWU bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende an. Für die Lehrenden der Erziehungswissenschaft gibt es zwei Anlaufstellen für die hochschuldidaktische Weiterbildung, die aus dem Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre finanziert werden: Das fächerübergreifende Angebot im (1) Zentrum für Hochschullehre (ZHL) und das fachbezogene Angebot im (2) „lehrport“, die hochschuldidaktische Plattform im Fachbereich 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften).

Bewertung

Die WWU zeigt sich in ihrem Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit kontinuierlich ambitioniert. Neben entsprechenden Konzepten sowie der Selbstverpflichtung im *Mission Statement* der Universität verfügt sie über Strukturen und Prozesse, die eine regelmäßige Evaluation und Interpretation zum Stand der Geschlechterverteilung und Chancengleichheit erlauben. Hierauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen neu formuliert oder modifiziert. Eine strukturelle Verankerung bieten unter anderem die Gleichstellungskommission des Senats sowie die Gleichstellungsbeauftragte auf Universitätsebene. Flankiert werden diese dauerhaften Maßnahmen durch an den Zielsetzungen der Hochschule ausgerichteten Projekten und Programmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Beispielhaft und anerkennend hervorzuheben sei hier die Kindertagesbetreuung für Kinder von Beschäftigten und Studierenden.

Mit Blick auf die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Fachbereichsebene sind die dort eingerichtete Gleichstellungskommission und deren Aktivitäten hervorzuheben. Allein deren Konstituierung zeugt von einem Bewusstsein für die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Aktivitäten der Vergangenheit unterstreichen diesen Eindruck. Darüber hinaus bieten die Prüfungsordnungen den Studierenden der Fächer eine formale Gleichberechtigung.

Die Anstrengungen auf Hochschul- und Fachbereichsebene wirken entsprechend in die Fächer, wobei hier nach Einschätzung der Gutachtergruppe weniger konzeptionell, sondern weitgehend individuell und pragmatisch auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit reagiert wird. Eine strukturelle Berücksichtigung findet sich noch am ehesten hinsichtlich der Berufungs- und Weiterbildungspolitik sowie der rechtlichen Festschreibung in den Prüfungsordnungen. Darüber hinaus wird situativ auf die Anliegen insbesondere der Studierenden eingegangen. Dies, wie sich während der Begehung zeigte, zum Vorteil der Studierenden.

Anzuregen bliebe, dass die Frage der Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere und ausdrücklich mit Blick auf die Studierendenschaft, nicht ausschließlich als eine Frage der Erhöhung des Frauenanteils, sondern als ein Aspekt der Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern betrachtet wird. Insbesondere in der Erziehungswissenschaft lohnt eine Diskussion über mögliche Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils männlicher Studierender. Mögliche Ansätze wären das gezielte Werben um männliche Abiturienten oder eine Neuausrichtung in den Zulassungsverfahren. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn auch die Lehrplanung unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf erfolgt. So sollte darauf geachtet werden, dass ins-

besondere Pflichtveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen von Lehrenden mit familiärer Verpflichtung nicht in die Abendstunden fallen oder gar, bspw. in Form von Blockseminaren, an Wochenenden stattfinden

2.2 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen durch INCHER. Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Für die Reakkreditierungsverfahren werden an der Universität Münster Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Der Fachbereich „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ beteiligt sich nach Angaben im Selbstbericht an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Bewertung

Die Evaluationsordnung verpflichtet zur Durchführung und Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen ohne die möglichen Freitextkommentare. Auch die Arbeitsbelastung wird im Fragebogen erhoben. Dessen Bearbeitung ist verpflichtend.

Es werden Absolventenstudien (INCHER) seit 2007 im jährlichen Turnus durchgeführt. Weiterhin wird das CHE-Ranking zur detaillierten Analyse herangezogen.

Die Einbindung der Datenlage aus dem QS in die Weiterentwicklung der Studiengänge zur Reakkreditierung ist sichtbar. Die Studierenden wurden in der (temporären) Kommission zur Entwicklung neuer Masterstudiengänge eingebunden: 50% Lehrende, 50% Studierende und Mittelbau. Sie fanden ein offenes Ohr für die studentischen Interessen. In einer ständigen Kommission für die Lehre sind ebenfalls Studierende vertreten.

Die Evaluationsergebnisse zur Lehre führen ggf. zu kollegialer Beratung durch Rektoratsmitglieder. Auch die Studiendekanate führen solche Gespräche. Durch Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik und nicht zuletzt durch einen Lehrpreis wird der Stellenwert der Lehre sichtbar und ihre qualitative Entwicklung befördert.

Insgesamt verfügen die Universität und ihre Fachbereiche über ein aktives System der Qualitätssicherung. Wichtige Steuerungsdaten werden erhoben und eine laufende interaktive Kommunikation ist aus Gutachtersicht gesichert.

2.3 Studierbarkeit

Beschreibungen zu einzelnen Studierbarkeitsmaßnahmen finden sich in den Textteilen der jeweiligen Masterstudiengänge. An dieser Stelle werden Punkte adressiert, die auf alle drei Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

Bewertung

Bemerkenswert ist bei allen drei Studiengängen die geringe Anzahl an Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen. Ursächlich hierfür sind insbesondere eine Berufstätigkeit neben dem Studium, Auslandsaufenthalte und private Gründe, wie die Pflege von Angehörigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, studienorganisatorische Maßnahmen zu erörtern, die auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Studierenden Rücksicht nehmen. Auch wenn es Mobilitätsfenster gibt, was die Gutachtergruppe begrüßt, ließe sich dies bspw. durch das konkrete Ausweisen eines Mobilitätsfensters oder eine gezieltere Information über die Inanspruchnahme von Urlaubssemestern realisieren. Ferner ließe sich über die Einführung eines Teilzeitstudiums nachdenken, das es Studierenden, denen ein Vollzeitstudium nicht möglich ist, erlaubt, das Studium in entsprechend gestreckter Regelstudienzeit zu absolvieren.

Positiv hervorzuheben ist die Transparenz der eingeforderten Prüfungs- und Studienleistungen. So geben die Modulhandbücher Aufschluss über mögliche Formen der Leistungserbringung. Die Prüfungsordnungen sehen eine Nachteilsausgleichsregelung sowohl für Behinderte wie für chronisch Kranke als auch für Studierende in besonderen Lebenssituationen vor. Dass diese Regelungen ihre praktische Anwendung finden, wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. So sind individuelle Absprachen mit den Lehrenden in der Vergangenheit immer lösungsorientiert verlaufen.

An die Grenzen der Flexibilität stoßen die Lehrenden jedoch, und dies wird insbesondere von den Studierenden kritisiert, im Umgang mit dem Prüfungsan- und abmeldesystem QuisPos. Dieses erfordert eine frühzeitige Festlegung auf Lehrveranstaltungen sowie Prüfungs- bzw. Studienleistungen und erschwert es den Studierenden im Verlauf des Semesters auf sich kurzfristig ergebene Änderungen einzugehen. Es sollte daher geprüft werden, inwiefern eine Festlegung bereits zu Beginn des Semesters notwendig ist.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, für den Studiengang Soziologie (M.A.) und die Studiengänge Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) müssen die aktuellen Prüfungsordnungen veröffentlicht werden. Für die Studiengänge Soziologie (M.A.) und Erziehungswissenschaft (M.A.) müssen die aktuellen Zugangs- und Zulassungsordnungen veröffentlicht werden. **[Monita 4, 10, 16].**

In der Regel ist in den Modulhandbüchern der drei Studiengänge je Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. In fast allen Modulen jedoch wird diese Regelung mit der Forderung nach Studienleistungen unterlaufen. Letztlich wird jede Lehrveranstaltung entweder durch eine Prüfungs- oder eine Studienleistung abgeprüft. Die Form der Studienleistungen wird von den jeweils Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Dies führt einerseits zu einer Intransparenz der Prüfungsanforderungen in den Modulen, sorgt darüber hinaus für eine Erhöhung der Prüfungslast und erschwert die Kalkulation der Arbeitslast. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, im Rahmen der Lehrplanung eine Abstimmung der Form und des Umfangs der Studienleistungen vorzunehmen oder aber mittels einer generellen Regelung die Lehrenden dazu anzuhalten, dass eingeforderte Studienleistungen einen bestimmten Arbeitsaufwand nicht überschreiten dürfen **[Monitum 1].**

3 Zu den Studiengängen

3.1 Studiengang Politikwissenschaft (M.A.)

3.1.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang Politikwissenschaft strebt an, Bachelor-Studierenden mit einem politik-/sozialwissenschaftlichem Hintergrund eine vertiefende fachwissenschaftliche Aus-

bildung anzubieten, die sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert ausgerichtet werden kann und für verschiedene Berufsfelder qualifizieren soll.

Mit dem Untertitel „Governance & Demokratie“ möchten die Programmverantwortlichen den Schwerpunkt auf die beiden am Institut zentralen Forschungsperspektiven der Governance- und Partizipationsforschung legen.

Bewertung

Bei diesem Studiengang handelt es sich um den allgemeinen politikwissenschaftlichen Studiengang, der die ganze Breite des Faches repräsentieren soll. Er steht neben zwei sehr speziellen Masterstudiengängen, nämlich einem deutsch-französischen Programm in Kooperation mit der Universität Lille zu „International European Governance“ und einem zu „European Studies“, der in Kooperation mit der Universität Twente durchgeführt wird. Der hier zu akkreditierende Studiengang wurde von den Verantwortlichen auch als der „Hausmaster“ bezeichnet und erfüllt einen von vielen Studierenden, insbesondere von weiblichen Studierenden (66%) nachgefragten Bedarf. Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung. Als drittgrößtes politikwissenschaftliches Institut in der Bundesrepublik strahlt die Münsteraner Ausbildung weit in das Bundesgebiet aus, was auch in der Strategieplanung der Hochschulleitung so gewollt wird. Hier ist gutachterlich zu bestätigen, dass dieser Ausbildungsgang tatsächlich im Vergleich zu den vorbildlichen gehört, gerade auch in der Internationalität der Ausrichtung. Die benachbarten Masterstudiengänge strahlen durch die gemeinsame Modulnutzung und die Lehrenden sowie die Kommilitonen aus. Der Blick über den Tellerrand in Richtung der Nachbardisziplinen ist durch die Wahl von Nebenschwerpunkten curricular garantiert. Seit der Erstakkreditierung gab es keine grundsätzlichen Veränderungen am Studiengangsprofil, jedoch einige Weiterentwicklungen des Curriculums, auf die später eingegangen wird.

Es fällt auf, dass die exzellenten Forschungsschwerpunkte der Münsteraner Politikwissenschaft, nämlich der Bereich „Politik und Religion“ sowie der Forschungsbereich zur Zivilgesellschaft und zu bürgerschaftlichem Engagement nicht oder nur am Rande abgebildet werden. Dafür aber ist die Reflexion individueller und auch praktikumsmäßig organisierter Engagementpraxis Teil des Studienprogramms. In diesem Sinne ist das Kriterium der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung gut erfüllt, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass nach übereinstimmender Auskunft der Lehrenden und Studierenden (und auch nach Kenntnis der Gutachter) hier schon ein Studierendeklientel mit hohem Aktivitäts- und Engagementpotential vorhanden ist. Insgesamt sind die gesellschaftlichen Aktivitäten der Studierenden nach einem vorübergehenden Einbruch am Anfang der Bologna-Umstrukturierung wieder deutlich gewachsen und haben durchaus das gesellschaftlich gewünschte Maß erreicht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Grundstruktur klar: eine Abschlussnote von 2,3; 70 Leistungspunkte im Fach sowie hinreichende Deutschkenntnisse zur Ermöglichung aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Der Zahlenspiegel von Bewerbungen und Zulassungen sowie die Gespräche mit Lehrenden wie Studierenden bestätigen, dass diese Voraussetzungen erfüllbar sind. Die Auswahlkriterien sind als für derartige breit angelegte politikwissenschaftliche Masterstudiengänge im gesamten Bundesgebiet typisch und sinnvoll.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Der viersemestrige Masterstudiengang gliedert sich nach Angaben im Selbstbericht in ein Grundlagenmodul, zwei Vertiefungsmodule, einen Nebenschwerpunkt, das Praktikumsmodul und das Abschlussmodul.

In einem Einführungsmodul sollen die theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden aus dem Bachelorstudiengang vertieft werden, die das Handwerkszeug für

die Vertiefungsmodule und die Masterarbeit darstellen. Das Herzstück des Studiums sollen die beiden Vertiefungsmodule bilden, in denen politische Sachverhalte zum einen „top-down“, also aus einer Steuerungsperspektive des Staates bzw. selbstregulierender nicht-staatlicher Akteure, oder „bottom-up“, d.h. aus einer Partizipationsperspektive aus Sicht von Individuen oder gesellschaftlichen Gruppen betrachtet, analysiert und Handlungsoptionen erarbeitet werden.

Der Nebenschwerpunkt kann laut Antrag je nach individueller Schwerpunktsetzung entweder zur Vertiefung politikwissenschaftlichen Fachwissens oder zur interdisziplinären Wissensverbreiterung genutzt werden und als Fremdmodul an einem der Partnerinstitute des IfPol, dem Institut für Soziologie, dem Institut für Geografie und dem Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung, studiert werden.

Die Struktur des Curriculums soll die Integration eines Auslandsstudiums oder einer längeren Praxisphase flexibel ermöglichen. Das Abschlussmodul zielt darauf ab, den Entstehungsprozess der Masterarbeit in einem Examenskolloquium zu begleiten und zu unterstützen.

Bewertung

Das Curriculum vermittelt in überzeugender Weise vertieftes Fachwissen insbesondere in den Feldern „Politische Steuerung“ und „Politische Partizipation“, die zu den komplementären und zur Zeit aktuellsten Lehr- und Lernfeldern der Politikwissenschaft gehören. Die Münsteraner Kollegen umschreiben dies überzeugend mit der Komplementarität eines top-down- und eines bottom-up-Ansatzes. Fachlich ist dies ein Spitzenmodell, das weit über die traditionelle Bipolarität von Institutionenorientierung einerseits und politischer Bewegungsforschung und Parteienforschung andererseits hinausgeht. Hier wird wirklich der aktuelle Stand des Faches gelehrt.

Seit der Erstakkreditierung haben die Verantwortlichen das Curriculum weiterentwickelt. So gibt es nun statt früher drei Schwerpunkten die oben angeführten zwei Vertiefungsmodule Politische Steuerung und Politische Partizipation. Die Studieneingangsphase wurde vom Curriculum her reduziert, so dass nun nur ein Grundlagenmodul und ein Pflichtkurs zu Politischer Theorie vorgesehen sind. Zudem gibt es ein Wahlpflichtmodul in vier Varianten. Aus Gutachtersicht sind diese Veränderungen stimmig und stellen eine sinnvolle Weiterentwicklung des Curriculums dar.

In den Modulbeschreibungen liegt ein deutliches Schwergewicht auf der Anfertigung von Hausarbeiten in gestufter Form bis hin zum großen Abschlussmodul der kolloquial begleiteten Masterarbeit (vorbildlich geplant), was für eine politikwissenschaftliche Qualifikation auch zentral ist. Im Gespräch stellte sich heraus, dass faktisch aber eine große Varianz von Studienleistungen (nicht jedoch von Prüfungsleistungen) möglich ist und auf Wunsch der Studierenden auch von den Lehrenden jederzeit garantiert wird. Die Gutachtergruppe hatte zunächst Bedenken, dass Studierende möglicherweise Teile von Modulen, z.B. einzelne Seminare, weglassen könnten, wenn sich die Prüfungsleistung nur auf einen Teilausschnitt des Gesamtmoduls bezieht. Dies soll nach Aussagen der Verantwortlichen durch die Studienleistungen, die sich auf andere Teile des Moduls beziehen, verhindert werden.

Der Studiengangskoordinator führt bei jeder Semesterlehrplanung eine Absprache durch, in der gewährleistet wird, dass sich auch über die Breite der Module hinweg hinreichende Varianzen der Studienleistungen ergeben. Auch dies ist, im Vergleich zu anderen Universitäten und im Vergleich zu anderen, stärker durchbürokratisierten Regelungen, als Vorbildlich zu bewerten und wurde von Studierenden und Lehrenden überzeugend dargelegt. Jedes Modul hat eine Modulprüfung, die nach schmerzlichen Erfahrungen in der Anfangsphase des Münsteraner Bolognaprozesses auch so gestaltet wurde, dass sie vom Studienverlauf her in großer Flexibilität gehandhabt werden kann.

Auffällig ist der Zuschnitt der Module. Diese sind mit 12, 18 und teilweise 24 Leistungspunkten, verteilt über zwei bis drei Semester, sehr umfangreich. Begründet wird dies mit einer Abkehr von der Verschulung des Studiums hin zu mehr Flexibilität sowie einer Neugestaltung der Modulab-

schlussprüfungen. Die Politikwissenschaft hat sich dazu entschieden, mit dem Ziel einer besseren Vorbereitung auf die Masterarbeit und auch auf Wunsch der Studierenden, weniger Klausuren und dafür mehr und umfangreichere Hausarbeiten zu schreiben. Hierfür braucht es eine entsprechende fachliche, durch die Module zuvor vermittelte Grundlage. Diese breite Grundlage kann nach Meinung der Verantwortlichen nur in umfangreichen Modulen vermittelt werden. Diese Begründungen erscheinen aus Gutachtersicht nachvollziehbar und die Größe der Module rechtfertigend. Der Umstand der eingeschränkten Mobilität wird dadurch geheilt, dass die Module individuell gekürzt oder gestreckt werden können, Mobilitätsfenster also durch eine individuelle Studienganggestaltung geschaffen werden können. Dies wiederum wird ermöglicht, indem Lehrveranstaltungen für die Module jedes Semester angeboten werden.

Aus der Praxis hat sich ergeben, dass das Auslandssemester am besten im dritten Mastersemester durchgeführt wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen aus individuellen Gründen ein Studierender schon das erste Semester dazu nutzte. Die Münsteraner Flexibilität der Gesamtorganisation ermöglicht es, auch damit gut umzugehen, so dass die Studierenden unter weniger Bewerbungsstress z.B. bei erratischen ausländischen Zulassungsverfahren stehen. Das Mobilitätsfenster ist also eine Empfehlung, kein Zwang; ist faktisch aber gegeben.

3.1.3 Studierbarkeit

Im Jahr 2011 wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle in Teilzeit geschaffen, die sich um die studienberaterischen und administrativen Angelegenheiten des Studiengangs kümmern soll. Die Studienfachberaterin führt nach Angaben der Hochschule jedes Jahr eine zentrale Einführungsveranstaltung für die Erstsemester vor Beginn der Vorlesungszeit durch, die Teil der von der Fachschaft Politikwissenschaft und dem Institut für Politikwissenschaft jährlich zum Wintersemester angebotenen Orientierungswoche ist. Darüber hinaus können sich Studierende am Institut an ein Service- und InformationsCenter als zentrale Anlaufstelle für allgemeine Fragen zur Studienorganisation wenden.

An der Universität Münster gibt es laut Antrag eine zentrale Behindertenberatungsstelle sowie einen Rektorsbeauftragten für Behindertenfragen. Des Weiteren soll eine Sozialberatungsstelle Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/innen dokumentiert.

Bewertung

Die Modulverantwortlichen sowie die Gesamtverantwortung für den Masterstudiengang sind klar und auch in persönlicher und ausdrücklich einbekannter Verantwortung der Institutsleitung geregelt. Es handelt sich um ein typisches Masterprogramm, das wie alle Masterstudiengänge im Falle eines Ortswechsels die Schwierigkeit hat, mit unterschiedlichen Voraussetzungen von Studierenden umgehen zu müssen. Hier ist die Lösung über die Governance und Partizipations-Weiterführung hinaus, im Einführungsmodell drei Teilgebiete, in denen Studierende oftmals Schwächen haben, nämlich Theorie, Statistik und qualitative Methoden, zu reaktualisieren. Hier ist auch die einzige Klausurmöglichkeit im Masterstudiengang vorgesehen.

Die Informations- und Beratungsangebote sind umfassend. Für Studieninteressierte werden jährlich universitätsweite Hochschultage, an denen sich auch die Politikwissenschaft beteiligt, zur Information für Schülerinnen und Schüler angeboten. Studienanfängerinnen und -anfänger können sich in einer Orientierungswoche über Fragen der Stundenplangestaltung, Prüfungsorganisation sowie weiteren Fragen zum Studiengang und dem studentischen Alltag informieren. Das institutseigene Service- und Informationscenter fungiert während der Studienphase als zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden der Politikwissenschaft. Die Studienfachberatung erfolgt im

Wesentlichen durch eine eigens hierfür geschaffene wissenschaftliche Mitarbeiterstelle in Teilzeit. Die Studienfachberaterin ist neben studienplangestalterischen auch für familiäre und persönliche Belange Ansprechpartnerin. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden während ihrer regelmäßig angebotenen Sprechstunden für lehrveranstaltungsspezifische Fragen zur Verfügung. Im Zuge der Neukonzeption des M.A. Politikwissenschaft wurden die Erfahrungen der Studienfachberaterin in die Weiterentwicklung einbezogen. Diese wiederum führte im Vorfeld Interviews mit den Studierenden durch, um weitere Potenziale des Studiengangs zu eruieren.

Über die Anerkennungsregeln wurde ausführlich diskutiert. Insbesondere die Einführung zentraler, übergeordneter Prüfungsamtsstrukturen und die internationale Erfahrung der Kolleg/inn/en haben hier geholfen, die Anerkennungsregeln dem Lissabon-Prozess entsprechend mit der erforderlichen unbürokratischen Grundhaltung zu handhaben.

Für das Praktikumsmodul mit Betreuung und Bericht sind 12 Leistungspunkte vorgesehen. Die Prüfungsdichte ist inzwischen auf den realen Bedarf und die reale Leistungsfähigkeit der Studierenden eingeepegelt, nicht nur durch formale Orientierung an den Evaluationsangaben, sondern vor allem auch durch permanente direkte Gespräche begleitend zum Reakkreditierungsantrag in einer paritätisch besetzten Kommission. Eine AG Lehre trifft sich zwei bis drei Mal pro Semester, um auch hier eine dauerhafte Rückkopplung zu gewährleisten.

Der Studienverlaufsplan zeigt eine gleichmäßige Arbeitsverteilung über das gesamte Studium hinweg. Dabei können im Vollzeitstudium 30 Credits pro Semester erworben werden. Die Studieninhalte werden zumeist in Seminaren vermittelt, was dem vertiefenden Charakter eines Masterstudiengangs adäquat erscheint. Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung wurde sowohl auf Grundlage einer Studiengangsevaluation als auch der erwähnten Interviews der Studienfachberaterin mit den Studierenden geprüft. Ein Handlungsbedarf wurde hieraus nicht abgeleitet. Auch die Studierenden betrachten die Arbeitslast als unproblematisch.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll den Studierenden Berufsperspektiven bieten im Bereich der Verbände, in Public Affairs Management und Consultancy, Parteien und parteinahe Arbeitsplätze, in der Berufspolitik, der Öffentlichen Verwaltung, Internationalen Organisationen / der Europäischen Union, der Entwicklungszusammenarbeit, in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den Medien, in der freien Wirtschaft oder in Bildungseinrichtungen. Der vornehmlich forschungsorientierte Masterstudiengang zielt darüber hinaus daraufhin ab, die Qualifikation für ein Promotionsstudium und eine wissenschaftliche Laufbahn an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu gewährleisten.

Ein Praktikumsmodul soll es den Studierenden ermöglichen, Erfahrungen in fachspezifischen Berufsfeldern zu sammeln und eine direkte Anbindung an die Berufswelt nach ihrem Studium aufzubauen.

Bewertung

Es handelt sich wie bei den meisten nicht lehramtsbezogenen sozialwissenschaftlichen Studiengängen um keine direkte Ausrichtung auf einen konkreten Beruf. Von Absolventenseite wurde die multifunktionale Verwendbarkeit eines methodisch-wissenschaftlichen Themenzugangs positiv hervorgehoben sowie die Fähigkeit, die Entscheidung über die für eine Aufgabenerfüllungen erforderlichen Informationen selbstständig treffen zu können, d.h. die Souveränität im Umgang mit den jeweils unübersichtlichen Informationsfluten jedes denkbaren Feldes.

Die Auswertungen der Studierendenbefragungen zeigten, dass der Berufsfeld- und Praxisbezug im Vergleich zu anderen Befragungspunkten relativ gesehen schlechter bewertet wurde. Aus Sicht der Berufspraxis sollten Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement im Curriculum expli-

zit verankert werden, da davon auszugehen ist, dass die Absolvent/innen später auch Projektverantwortung übernehmen **[Monitum 2]**. Im Rahmen der Begehung wurde auf Lehraufträge aus der Praxis und auf die Einladung von Praktiker/innen hingewiesen. Hier sollte im gesamtcurricularen Kontext deutlicher werden, welchen Beitrag diese Veranstaltungen im Hinblick auf die übergreifenden Studiengangsziele leisten **[Monitum 3]**.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Studiengang sind nach Angaben der Universität neun Professuren mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 39 SWS und sieben Mittelbaustellen mit einem studiengangsspezifischen Lehrdeputat von 20 SWS zugewiesen.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich, aufgenommen werden bis zu 30 Studierende.

Das Institut für Politikwissenschaft betreibt zusammen mit dem Institut für Soziologie einen Computerpool mit insgesamt 68 Computerarbeitsplätzen. Darüber hinaus steht den Studierenden laut Antrag die Zweigbibliothek Sozialwissenschaften zur Verfügung.

Bewertung

Die Ressourcen sind sowohl quantitativ genügend als auch vor allem qualitativ durch die neun Professuren mit ihren jeweiligen Ausrichtungen durchaus reichhaltig vorhanden. Die Bibliothek ist großzügig und solide ausgestattet. Die Lehrräume können meist im Institut genutzt werden, sind projektionstechnisch gut ausgestattet, teilweise aber akustisch auf problematischem Niveau. Die hohe und stark gewachsene Zahl der Studierenden bringt es mit sich, dass die Kurse über den gesamten Wochenzeitraum von Montags, acht Uhr an, verteilt werden und auch einige Veranstaltungen nicht auf dem Campus der ehemaligen erziehungswissenschaftlichen Hochschule, sondern in Seminarräumen über die Stadt verteilt stattfinden müssen. Die Studierenden haben hierüber aber nicht geklagt.

3.1.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Bewertung

Fragebogenevaluationen werden regelmäßig durchgeführt. Die Auswertung ist den jeweiligen Lehrstühlen individuell überlassen. Im Fach wurde betont, dass Feedback-Gespräche zu Workload, Studiengangsorganisation und Lehrinhalte mit den Studierenden, die von der Studienfachberaterin, dem Studiengangskoordinator und der für das Masterprogramm verantwortlich zeichnenden Professorin mindestens einmal im Semester durchgeführt werden, inhaltsreicher und ergiebiger als die formalen Fragebögen gewesen und in die hier vorliegende Neufassung des Studiengangs auch vollständig eingegangen seien. Die auch in der Fakultät anzutreffende Stimmung, eher auf diesen personal-direkten Austausch zu setzen, wurde von allen beteiligten Seiten geteilt, so dass sich auch in der Außenbeobachtung sagen lässt: dies wird wirklich so gehandhabt, es hat Konsequenzen, und ist keineswegs, wie es ja auch der Fall sein könnte, eine erstarrte Ausrede. In diesem Sinne ist das Vorgehen in jeder Hinsicht akzeptabel.

3.2 Studiengang Soziologie (M.A.)

3.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Soziologie“ mit dem Schwerpunkt „Antinomien sozialer Dynamik“ soll auf Prozesse der gesellschaftlichen Transformation fokussieren; insbesondere auf die damit verbundenen Antinomien, die sich in sozial dynamischen Prozessen einstellen, und die so entstehenden

mehrdimensionalen (funktionalen, kulturellen und regionalen) Differenzierungsdynamiken. Im Speziellen sollen die Studierenden fundierte Kompetenzen in den Bereichen der soziologischen Theoriebildung, der fachspezifischen Problemdefinition und der Methoden zur empirischen Erforschung von Gegenwartsgesellschaften erwerben.

Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung soll laut Selbstbericht der Hochschule in dem Studiengang dadurch erzielt werden, dass die Studierenden z.B. in Lehrforschungsprojekten, Praktika und konkreten Anwendungsbeispielen zu den komplexen Wirkungszusammenhängen gesellschaftlicher Wirklichkeit und Handlungspraxis lernen, wie gesellschaftliche Strukturen so gestaltet werden können, dass sie eine optimale Partizipation der beteiligten Akteure ermöglichen.

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (Bachelorstudiengang, Diplom, Staatsexamen etc.). Als fachlich einschlägig gilt ein Studium, wenn mindestens 45 Leistungspunkte im Fach Soziologie erworben wurden und darin Anteile in den Bereichen Soziologische Theorie, Methoden der Empirischen Sozialforschung und Statistik deutlich erkennbar sind und ein mindestens sechswöchiges berufsfeldrelevantes Praktikum absolviert wurde. Eine Auswahlkommission prüft das Vorhandensein der erforderlichen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen anhand der Bewerbungsunterlagen.

Bewertung

Der Studiengang verleiht sich ein durchaus ambitioniertes Profil, was den Studierenden sehr viel deutlicher als bei der Erstakkreditierung zu verstehen gibt, was sie bei der Ausbildung im Masterstudiengang Soziologie an der WWU Münster erwartet. Seit der Erstakkreditierung hat sich das Studiengangsprofil in wesentlichen Punkten weiterentwickelt. Die neue personelle Zusammensetzung des Instituts für Soziologie mit vier neuen Stellenbesetzungen seit der Erstakkreditierung führte zu einer Veränderung der thematischen Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Die neuen Schwerpunkte liegen in den Themenfeldern „Soziologische Theorie“, „Arbeit und Wissen“ sowie „Religionssoziologie“. Hierbei einigten sich die Verantwortlichen darauf, die verschiedenen Schwerpunkte unter der gemeinsamen Überschrift „Antinomien sozialer Dynamik“ als neues übergreifendes Profil zu subsumieren. Die Gutachtergruppe erachtet diese neue Profilbildung als grundsätzlich stimmig und sinnvoll.

Es handelt sich zwar um einen allgemeinen Masterstudiengang, aber es wird mit der Überschrift "Antinomien sozialer Dynamik" versucht, eine spezifische Perspektive anzudeuten, unter der die Befähigung zur Analyse gesellschaftlicher Sachverhalte im Wandel erfolgen soll. Hier ist ein deutlicher Fortschritt gelungen. Allerdings ist die Botschaft nicht sofort einsichtig. Es soll um unauflösbare Widersprüche in einer rapiden gesellschaftlichen Veränderung gehen, deren historischer Ort unklar bleibt. Ist soziale Dynamik überhaupt gemeint, eine spezifische Beschleunigungsart moderner Gesellschaften oder zielt man auf neuartige Beschleunigungsprozesse, die gewöhnlich mit dem Begriff der Globalisierung in Verbindung gebracht werden? Hier würde eine griffigere Formulierung die Besonderheit besser klären als die doch etwas verrätselte Formel.

Der Gutachtergruppe fiel auf, dass die Immatrikulationszahlen trotz des neuen Profils relativ gering sind. Die Verantwortlichen begründeten dies damit, dass sich das neue Profil erst mittelfristig etablieren müsse. Dabei setze man darauf, dass das Angebot von alleine Nachfrage generieren werde. Durch die Bezeichnung „Antinomien sozialer Dynamik“ setze man darauf, dass die sich zunächst nicht selbst erklärende Bezeichnung bei Studieninteressierten Neugier generiere und ausschließlich diejenigen Studierenden anziehe, die sich bereits im Vorfeld intensiv mit den Inhalten des Studiengangs auseinandergesetzt hätten. Das Gespräch mit den Studierenden ergab zudem, dass Aufnahmezusagen für den Studiengang zeitlich so spät versendet werden, dass Studierende, die häufig mehrere Bewerbungen parallel laufen ließen, sich bei Eingang der Zusage bereits für einen anderen Studiengang entschieden hätten. Die Gutachtergruppe empfiehlt

daher nachdrücklich, die begonnene Neuprofilierung des Studiengangs fortzusetzen und Faktoren, die der Nachfragegenerierung im Wege stehen, zu beseitigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem die Entwicklung einer Werbestrategie, die die Besonderheiten des Studiengangs für interessierte Studierende herausstreicht **[Monitum 6]**. Es wäre – auch wenn dies nicht Bestandteil des vorliegenden Verfahrens ist - ihrer Ansicht nach auch ernsthaft zu bedenken, ob nicht die Einrichtung eines Ein-Fach-Bachelorstudiengangs Soziologie die Grundlage für die Heranziehung von Studierenden sein könnte, auf die die Ambitionen des vorliegenden Masterprogramms zugeschnitten sind.

Mit der Betonung der reflexiven Kompetenzen wird das Studiengangskonzept den allgemeinen Qualifikationszielen, die sich die WWU Münster für die Sozial- und Geisteswissenschaften gegeben hat, aber in hervorragender Weise gerecht. Sie beinhalten zudem ein Angebot für fächerübergreifende Kooperationen, wie sie vor Ort beispielsweise durch das Exzellenzcluster "Religion und Politik" realisiert werden. Es ist auch keine Frage, dass der Studiengang die Befähigung zur Persönlichkeitsbildung in zum sozialen Engagement anstrebt. Freilich könnte die Spezifik einer Reflexionssteigerung durch die Einübung des Umgangs von Dilemmasituationen gesellschaftlicher Dynamisierung in den entsprechenden Modulbeschreibungen noch klarer werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind unmissverständlich formuliert und sind so gestaltet, dass interessierte Studierende gut erkennen können, dass in Münster auf das Selbststudium und die Eigengestaltung des Lernens besonderer Wert gelegt wird. Die Anforderungen können offensichtlich nur dann erfüllt werden, wenn die einzelnen Studierenden sich als aktiver Teil eines Studiengangs verstehen, der Unauflösbarkeiten und Unvereinbarkeiten im Gegenstand der Soziologie zum Programm macht.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang untergliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Im Fokus des Pflichtbereichs steht nach Angaben der Hochschule die weiterführende bzw. vertiefende Ausbildung in soziologischer Theorie und Methodik („Theoretische Soziologie“; „Fortgeschrittene Methoden quantitativer Sozialforschung“ und „Vertiefende Methoden qualitativer Sozialforschung“). In diesem Pflichtbereich können die Studierenden gemäß den Angaben im Selbstbericht wahlweise zwei der drei Module mit drei und eines mit zwei Veranstaltungen belegen.

Neben den Modulen, die der Theorie- und Methodenausbildung gewidmet sind, enthält der Studiengang mit dem „Einführungsmodul“ und dem Modul „Forschungspraxis“ zwei Elemente, die in inhaltlicher Art, aber auch von der Lehrform her eine Besonderheit darstellen. Das Modul „Forschungspraxis“ zielt auf die Vermittlung und Anwendung methodischer und inhaltlicher Kenntnisse innerhalb eines konkreten Forschungsprozesses und wird, da das Durchlaufen der einzelnen Schritte eines Forschungsprojektes i.A. nicht innerhalb eines Semesters zu bewerkstelligen ist, in der Regel als zweisemestriges Lehrforschungsprojekt im zweiten und dritten Semester angeboten. Vervollständig wird der Pflichtbereich durch das Modul „Masterarbeit“ im vierten Semester.

Der Wahlpflichtbereich besteht aus sieben Modulen, von denen die Studierenden entsprechend ihren fachlichen Neigungen insgesamt vier auswählen müssen. Die Module „Wissen und Macht“, „Religion und Moderne“, „Differenzierung und Entdifferenzierung“, „Kontinuität und Diskontinuität“, „Explizite und implizite Organisationen“ und „Kohäsion und Konflikt“ sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich innerhalb der angebotenen Bandbreite dem Gegenstandsbereich „Antinomien sozialer Dynamik“ inhaltlich-exemplarisch und konkret-empirisch anzunähern.

Als eine weitere Besonderheit des Studiengangs kann gemäß den Angaben im Selbstbericht innerhalb des Wahlpflichtbereichs das Modul „Individuelle Profilbildung“ gewählt werden, welches den Studierenden ermöglichen soll, sich entsprechend ihrer eigenen Berufsvorstellungen gezielt zusätzliche Qualifikationen anzueignen. Das Spektrum der hierfür vorgesehenen Lehrformen

umfasst ein Berufspraktikum, ein Auslandsstudium oder auch die Möglichkeit interdisziplinärer Studien im Rahmen des Lehrangebots einer der Kooperationspartner des Instituts für Soziologie.

Bewertung

Das Curriculum des Masterprogramms zielt auf die Vermittlung einer höheren Reflexionsform für das Verständnis in sich widersprüchlicher Vergesellschaftungsformen. Ein Eingangsmodul soll den Studierenden diese „idée directrice“ in einem dialogischen Format näherbringen. Damit ist die Absicht verbunden, soziologisches Fachwissen, eine fachübergreifende sozialwissenschaftliche Perspektive sowie allgemeine reflexive Schlüsselkompetenzen zusammenzuführen. Diese Strategie wird im Modul „Forschungspraxis“ und im Modul „individuelle Profilbildung“ weitergeführt. Immer ist eine Weiterführung der im Bachelorstudium gelegten Grundlagen im Blick auf die Durchdringung „antinomisch“ verlaufender sozialer Prozesse angestrebt. Hierin ist die wesentliche, transparent und nachvollziehbar vorgenommene Änderung des Curriculums gegenüber der Erstakkreditierung zu sehen. Insofern entspricht das Curriculum zweifelsfrei der im „Qualifikationsrahmen für die deutsche Hochschulabschlüsse“ niedergelegten Anforderungen für dieses Qualifikationsniveau.

Auch ist eine interessante Kombination von Lehr- und Lernformen zu konstatieren, deren Erfolg in machbaren Modulprüfungen mit verschiedenen Prüfungsformen geprüft wird. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennen lernen.

Das ist in den Modulbüchern alles gut dokumentiert und scheint für die Studierenden verständlich und zugänglich zu sein. Kritisch ist anzumerken, dass die Vertiefung der Perspektive in theoretischer und methodischer Absicht nicht immer klar ist. Hier wäre es für die Studierenden durchaus hilfreich, den Charakter der Weiterführung der fachspezifischen Grundlagen deutlicher zu erkennen. Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und – vertiefung auf Masterniveau gegeben ist **[Monitum 5]**. Das betrifft insbesondere die Modulbeschreibungen für das Theorie- und das Methodenmodul: Der organisierende Bezugspunkt für die Vertiefungen sollte ausdrücklich benannt werden.

Das Mobilitätsfenster ist in dem Modul „Individuelle Profilbildung“ eingebaut. Hier könnte auch noch durchsichtiger werden, was die Mobilitätserfahrung für die Erlangung soziologischer Deutungskompetenz bedeuten kann.

3.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Hauptverantwortliche/r für den Studiengang ist jeweils der/ die Geschäftsführende Direktor/in des Instituts für Soziologie. Das Beratungsangebot für Studierende umfasst laut Antrag mehrere Anlaufstellen wie das Servicebüro des Instituts für Soziologie, die Erasmus-Koordinatorin des Instituts, das Career Center und das International Office der WWU. Zu Beginn des ersten Semesters wird für die Studierenden laut Selbstbericht ein Einführungsmodul angeboten.

Informationen zum Studiengang sollen den Studierenden über die Internetseiten des Instituts und SocialMedia-Plattformen zur Verfügung stehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium am „Institut für Soziologie“ sind klar geregelt. Es wurden Studiengangs- sowie Modulverantwortliche benannt. Die inhaltliche und organisatorische Koordination des Lehrangebots erfolgt durch den Lehrausschuss, welcher in Abstimmung mit den Modulbeauftragten die Lehrplanung koordiniert. Somit werden eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen sowie eine Vollständigkeit des Lehrangebots sichergestellt, welche wieder-

rum ein Studium in Regelstudienzeit ermöglichen. Besondere Anerkennung unter den Studierenden findet das Betreuungsverhältnis am Institut für Soziologie.

Die Informations- und Beratungsangebote sind umfassend. Für Studieninteressierte werden jährlich universitätsweite Hochschultage, an denen sich auch die Soziologie beteiligt, zur Information für Schülerinnen und Schüler angeboten. Studienanfängerinnen und -anfänger können sich in einer Einführungswoche über studienorganisatorische Fragen sowie soziale Aspekte im Studium informieren. Die Studienfachberatung im institutseigenen Servicebüro fungiert während der Studienphase als zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden der Soziologie. Darüber hinaus stehen die Lehrenden während ihrer regelmäßig angebotenen Sprechstunden für lehrveranstaltungsspezifische Fragen zur Verfügung.

Der exemplarische Studienverlaufsplan zeigt eine gleichmäßige Arbeitsverteilung über das gesamte Studium hinweg. Dabei können im Vollzeitstudium 30 Credits pro Semester erworben werden. Die Studieninhalte werden zumeist in Seminaren vermittelt, was dem vertiefenden Charakter eines Masterstudiengangs adäquat erscheint. Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung wurde auf Grundlage einer Studiengangsevaluation geprüft. Ein Handlungsbedarf wurde hieraus nicht abgeleitet. Auch die Studierenden betrachten die Arbeitslast weitgehend als unproblematisch. Ein fakultativ zu absolvierendes Praktikum ist mit einer adäquaten Kreditierung versehen. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen erfolgt gemäß der Lisbon Konvention und ist entsprechend in der Prüfungsordnung geregelt.

3.2.4 Berufsfeldorientierung

Die Programmverantwortlichen sehen mögliche Berufsfelder der Absolvent/innen des Studiengangs im Bereich der universitären und außeruniversitären Forschung sowie in der Beurteilung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Letzteres beinhaltet beispielsweise Tätigkeiten in Verbänden und Organisationen des Bildungssystems, der Politik, Kultur, öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft und des Sozialbereichs. Aber auch die Markt- und Meinungsforschung, die Organisationsberatung und Evaluation oder die Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Medien und Journalismus erscheinen demnach möglich.

Bewertung

Die Studieninhalte sind aus berufspraktischer Sicht sinnvoll. Das mögliche Berufsfeld ist sehr breit angelegt, da es sich wie bei den meisten nicht lehramtsbezogenen sozialwissenschaftlichen Studiengängen um keine direkte Ausrichtung auf einen konkreten Beruf handelt.

Im Rahmen der Begehung entstand jedoch der Eindruck, dass die Forschungsorientierung des Studiengangs den Blick für Anforderungen aus der Praxis verstellt. Man könnte von einem Elfenbeinturm sprechen, für den der Verbleib der Studierenden kaum relevant ist. Hier ist dringend eine aktive Öffnung zu berufspraktischen Feldern angezeigt, z.B. durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus Praxisfeldern, aber auch durch die Einbindung von Praktiker/innen in universitäre Lehrveranstaltungen **[Monitum 7]**

Die Auswertungen der Studierendenbefragungen zeigen, dass der Berufsfeld- und Praxisbezug im Vergleich zu anderen Befragungspunkten relativ gesehen schlechter bewertet wurde. Aus Sicht der Berufspraxis sollten Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement im Curriculum explizit verankert werden, da davon auszugehen ist, dass die Absolvent/innen später auch Projektverantwortung übernehmen **[Monitum 8]**.

3.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Dem Studiengang stehen nach Angaben der Hochschule sechs Professuren mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 21 SWS zur Verfügung. Hinzu kommen sieben Mittelbaustellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 11 SWS.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich, aufgenommen werden aktuell bis zu 20 Studierende, zukünftig ist eine Aufnahme von bis zu 30 Studierenden geplant.

Bewertung

Die Ausstattung an Räumlichkeiten hat sich laut Antrag seit dem Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009 nicht verändert und bisher musste noch nicht auf das Angebot zurückgegriffen werden, Räume anderer Universitätsgebäude zur Durchführung der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang zu nutzen.

Das Studienprogramm ist, was Stellen für Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, gut ausgestattet. Die Ausstattung erlaubt eine vielgestaltige Ausbildung, die die soziologischen Kernaspekte bedient. Der faktische Betreuungsschlüssel lässt nichts zu wünschen übrig. Die hochschulinternen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. Schließlich ist die sächliche und räumliche Ausstattung besonders durch die Konzentrierung am Ort als gut anzusehen.

3.3 Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ (B.A./ M.A.)

3.3.1 Profil und Ziele

Das **Bachelor-Studium** wird laut Antrag der Hochschule vornehmlich am Institut für Erziehungswissenschaft angeboten und soll für Tätigkeiten in den Berufsfeldern der Sozialpädagogik, der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, der Bildungsforschung und der Schulentwicklung bzw. Schulforschung qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in interkultureller Bildung erwerben und am Ende des Studiums über Handlungskompetenzen in Planung, Management und Evaluation, in Diagnostik, Beratung und Intervention, in Lehre und Unterricht verfügen.

Der nach Angaben der Hochschule stark forschungsorientierte **Masterstudiengang** strebt eine fundierte Vermittlung der theoretischen Grundlagen des Faches insgesamt und seiner in fachlichen Profilen segmentierten Teildisziplinen an. Der Masterabschluss soll verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in pädagogischen Berufen sowie in Forschung und Lehre eröffnen.

Laut Antrag befähigen sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang zum gesellschaftlichen Engagement und fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Der Selbstbericht verweist auf die Möglichkeit der Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten und einen hohen Prozentsatz von Studierenden, die zum Beispiel als Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Kirchengemeinden, als TrainerIn in Sportvereinen oder als Mitglied in ökologischen und sozialpolitisch tätigen Bürgerinitiativen aktiv sind. Zudem sollen im Studium diese Motivationen einer kritischen sozialwissenschaftlichen Analyse unterzogen werden.

Bewertung

BA und MA bilden zusammen ein schlüssiges und durchdachtes Konzept für ein erziehungswissenschaftliches Studienangebot, das für das pädagogische Praxisfeld in seiner Differenzierung und für die Forschungsrichtungen in großer Breite stehen kann. Entsprechend dem Selbstverständnis eines der großen erziehungswissenschaftlichen Institute in Deutschland und mit ebenso großer Tradition versehen, realisiert das Kollegium ein Lehrprogramm, das das disziplinäre Portfolio möglicher Schwerpunkte unter einem gemeinsamen Dach sichtbar macht und damit auch ‚zusammenhält‘.

Es ist offensichtlich, dass die Reakkreditierung genutzt wurde, um unter aktivem Einschluss der Studierenden und mit Berücksichtigung der eingeholten Rückmeldungen und Daten das Profil des Gesamtprogramms zu optimieren. Es ist also zunächst festzuhalten, dass dieses Institut seiner Verantwortung gegenüber der Disziplin, der Profession und den Studierenden umfassend gerecht wird, indem es ein berufsorientiertes Konzept mit ausreichend Wahlmöglichkeiten und ein forschungsstarkes Angebot mit vielfältiger Spezialisierung bereithält. Die Chancen zu einem personellen Aufwuchs haben diese Entwicklung erleichtert und wurden konsequent genutzt. Die Planungen zu einem Methodenzentrum ergänzen die Gesamtentwicklung hervorragend.

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind laut Antrag das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eines als gleichwertig anerkannten Zeugnisses sowie die Kenntnis von Englisch und einer weiteren Fremdsprache. Die Universität Münster hat eine Zulassungsbeschränkung (N.C.) für den Zugang zum Studiengang festgelegt.

Als Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang nennt die Universität Münster ein mit einer Note von mindestens 2,7 abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit einer mindestens sechs-semesterigen Regelstudienzeit sowie die Vorlage eines Motivationsschreibens. Die Einschlägigkeit wird festgemacht an einem erziehungswissenschaftlichen Anteil von mindestens 85 Leistungspunkten, hiervon 15 LP zu Forschungsmethoden. Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet eine Auswahlkommission.

Aus Gutachtersicht sind die Zugangsvoraussetzungen und die Regelungen zum Auswahlverfahren transparent formuliert, dokumentiert und dem Studienprogramm angemessen.

3.3.2 Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit des Studiengangs **Erziehungswissenschaft (B.A.)** beträgt sechs Semester. Insgesamt sind im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Diese verteilen sich auf den **Grundlagenbereich (60 LP)**, den **Profilbereich (25 LP)**, das **Praktikum (15 LP)**, den **Pragmatischen Bereich (30 LP)**, das Abschlussmodul inkl. **Bachelorarbeit (15 LP)**, die **Allgemeinen Studien (15 LP)** sowie die **Module anderer Fächer (20 LP)**.

Der **Masterstudiengang** ist in einen obligatorischen und einen Profilbereich gegliedert. Im obligatorischen Bereich (insgesamt 40 LP) werden drei Pflichtmodule „Bildung, Kultur, Zivilisation“ (10 LP), „Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft“ (10 LP), „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden“ (10 LP) und eines der beiden Wahlpflichtmodule aus der Psychologie „Psychologie im Bereich von Erziehung und Bildung“ (10 LP) oder aus der Soziologie „Sozialer Wandel und Integration“ (10 LP) studiert. Im Profilbereich wählen die Studierenden ein Profil aus den vier angebotenen Fachschwerpunkten (Bildungstheorie / Bildungsforschung; Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Schulentwicklung / Schulforschung, Sozialpädagogik) mit insgesamt 40 LP. Zu der vertieften sowie problemorientierten Erschließung von bereichsspezifischen Themen, Theorien und Methoden kommen ein dreimonatiges Praktikum im jeweiligen Handlungsfeld des gewählten Profils (15 LP) sowie das Abschlussmodul zu einem Thema aus diesem studierten Forschungsschwerpunkt mit einer Masterarbeit und einem Kolloquium (25 LP).

Bewertung

Das Studienprogramm ist am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse ausgerichtet. Es ist transparent gegliedert und erlaubt eine Vielzahl von Entscheidungen zur individuellen Studiengestaltung. Die Einbeziehung von externen Fächern macht den „Blick über den Teller- rand“ möglich. Prüfungstaktung und -formen sind angemessen. Das Modulhandbuch und die Dokumentation insgesamt sind umfassend und informativ.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Curricula des Bachelor- und des Masterstudiengangs weiterentwickelt. Die Weiterentwicklungen basieren hierbei stark auf den Ergebnissen der Studierendenbefragungen. Im Bachelorstudiengang wurde das fach-propädeutische Studium im Modul „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“ um eine Überblicksvorlesung zu Teildisziplinen und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft ergänzt und das Seminar zu „Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens“ inhaltlich erneuert. Weitere Veränderungen liegen in der Einführung eines fünften Profils „Pädagogik der frühen Kindheit“ für den Bereich der vorschulischen Bildung, in der Reform des forschungsmethodischen Studienangebots und der Ausweitung des Profilbereichs um ein weiteres Modul in jedem Profil, wodurch den Studierenden bereits im Bachelor die Möglichkeit zu einer beruflichen Spezialisierung gegeben werden soll.

Der Masterstudiengang wurde dahingehend weiterentwickelt, dass die quantitative und qualitative Methodenausbildung in einem Pflichtmodul zusammengeführt wurde, eine Praktikumsordnung erstellt und die Stelle einer Fachstudienberaterin geschaffen wurde.

Die Gutachtergruppe bewertet die curricularen Weiterentwicklungen als sinnvoll und stimmig bezogen auf die übergreifenden Lernziele der beiden Studiengänge.

Dennoch sollten aus den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs die Niveauunterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudiengang deutlich hervorgehen **[Monitum 17]**.

Grundsätzlich ist Mobilität erwünscht und vorgesehen. Zugleich muss eine eher geringe Anzahl von Auslandsaufenthalten konstatiert werden. Die Studierenden sehen Informations- und Betreuungsbedarf vor allem im Vorfeld ihrer Entscheidung für ein Auslandssemester **[Monitum 14]**.

3.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang wurde nach Angaben des Selbstberichts jeweils eine halbe Beratungsstelle für Studierende eingerichtet sowie die Stelle eines Studienkoordinators/ einer Studienkoordinatorin, der/die sich insbesondere um Kooperationen mit anderen Instituten und Fachbereichen kümmert und Studierende zu den dort belegbaren Modulen berät. Zu Beginn jedes Wintersemesters sollen Informationsveranstaltungen für Studierende im Erstsemester durchgeführt werden.

Die Lehrangebotsplanung des Studiengangs wird nach Angaben der Hochschule über eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (75%), eine volle Sekretariatsstelle und eine studentische Hilfskraft organisiert.

Sämtliche studiengangsrelevanten Dokumente sind laut Antrag auf der Webseite des Instituts für Erziehungswissenschaft zugänglich.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind am Institut für Erziehungswissenschaften klar geregelt. Es wurden Studiengangs- sowie Modulverantwortliche benannt. Die inhaltliche und organisatorische Koordination des Lehrangebots erfolgt durch die Lehrangebotsplanung, welche in Abstimmung mit dem Lehrausschuss und den Lehrenden der Erziehungswissenschaft die Lehrplanung koordiniert. Somit wird eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Vollständigkeit des Lehrangebots sichergestellt, welche ein Studium in Regelstudienzeit ermöglichen.

Die Studienorganisation entspricht den Anforderungen. Information und Beratung wird angeboten und genutzt. Die Leistungspunkte-Vergabe wurde überarbeitet und ist angemessen. Die Prü-

fungsorganisation ist transparent und zuverlässig. Die Studierenden vermissen hier mehr Freiräume und flexiblere Fristenregeln (siehe hierzu Erläuterungen unter der übergreifenden Rubrik Studierbarkeit). Es bleibt zu bezweifeln, ob dies beim gegebenen Prüfungsaufkommen praktikabel sein könnte. Größere Probleme bei der Anerkennung wurden nicht sichtbar.

Die Informations- und Beratungsangebote sind umfassend. Für Studieninteressierte werden jährlich universitätsweite Hochschultage, an denen sich auch die Erziehungswissenschaft beteiligt, zur Information für Schülerinnen und Schüler angeboten. Studienanfängerinnen und -anfänger können sich in eigens für sie angebotenen Informationsveranstaltungen informieren. Das institutseigene Servicebüro fungiert während der Studienphase als zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden der Erziehungswissenschaft. Darüber hinaus stehen die Lehrenden während ihrer regelmäßig angebotenen Sprechstunden für lehrveranstaltungsspezifische Fragen zur Verfügung.

In den Studiengangsevaluationen gaben die Studierenden an, dass sie teilweise nicht wüssten, wen sie bei Fragen ansprechen sollen. Die Fachvertreter/innen konnten sich diese Antworten nicht erklären, vermuteten aber, dass die Frage im Fragebogen vielleicht falsch verstanden wurde. Die Gutachtergruppe rät hier an, dass das Fach dieses Ergebnis zum Anlass für weitere Nachforschungen zur Ursache des Informationsdefizits nimmt und entsprechend reagiert. So zeigte sich in dem Gespräch mit den Studierenden der Wunsch nach mehr Information über Anerkennung, Partnerhochschulen, Fristen und Ablauf eines Auslandsaufenthaltes **[Monitum 14]**.

Der Studienverlaufsplan zeigt eine gleichmäßige Arbeitsverteilung über das gesamte Studium hinweg. Dabei können im Vollzeitstudium 30 Credits pro Semester erworben werden. Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung wurde auf Grundlage einer Studiengangsevaluation geprüft. Aus der Umfrage ergab sich eine unangemessen hohe Arbeitslast für die Studierenden. Die Erziehungswissenschaft hat hierauf reagiert, indem Module neu konzipiert und die Prüfungslast vereinzelt verringert wurde. Allerdings zeigt sich hinsichtlich der Reduzierung der Prüfungen, dass lediglich die Prüfungsleistungen in ihrer Anzahl vermindert, die Anzahl der Studienleistungen hingegen erhöht wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die tatsächliche Prüfungslast weiter zu verringern **[Monitum 13]**. Hierbei ließe sich die Anzahl sowohl der Prüfungs- als auch der Studienleistungen reduzieren oder aber darüber nachdenken, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, einzelne Prüfungsergebnisse zu streichen, so dass diese keinen Eingang in das Zeugnis finden. Das im Studiengang vorgesehene Praktikum ist mit einer adäquaten Kreditierung versehen. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention und ist entsprechend in der Prüfungsordnung geregelt.

Unstimmigkeiten ergeben sich in der Nachvollziehbarkeit des exemplarischen Studienverlaufsplans für den B.A. Erziehungswissenschaft. In diesem wird im vierten und fünften Semester das Absolvieren von Modulen aus dem Profildbereich sowie von Modulen anderer Fächer im Umfang von fünf Leistungspunkten empfohlen. Das Modulhandbuch für den B.A. allerdings bietet keine Module im Umfang von fünf Leistungspunkten an. Diese haben regelhaft eine Mindestgröße von zehn Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Unstimmigkeit im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit zu beheben **[Monitum 15]**.

Das Spektrum an Prüfungsleistungen gewährleistet eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen. Die Prüfungsdichte ist aufgrund der Evaluationsergebnisse sowie der genannten lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen kritisch zu betrachten, zumindest aber aufgrund der Intransparenz der Studienleistungen nicht in Gänze einzuschätzen.

3.3.4 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge Erziehungswissenschaften (B.A. und M.A.) sollen die Studierenden für Tätigkeiten in pädagogischen Berufen in den Bereichen der Bildungstheorie und Bildungsforschung, der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, der Schulentwicklung und Schulforschung sowie der

Sozialpädagogik qualifizieren. Die Qualifikationen zielen auf gehobene Tätigkeiten (B.A.) bzw. höhere Tätigkeiten (M.A.) in pädagogischen und pädagogisch relevanten Tätigkeits- bzw. Arbeitsfeldern ab.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden laut Selbstbericht im Profildbereich vier fachliche Profile angeboten, die jeweils auf ein relevantes Berufsfeld zugeschnitten sind: Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Bildungstheorie/Bildungsforschung und Schulentwicklung/Schulforschung. Diese Spezialisierungen sollen die Studierenden im Masterprogramm fortführen können.

Das Wahlverhalten der Studierenden des B.A.-Studiengangs in Münster zeigt nach Angaben der Programmverantwortlichen eine deutliche Hinwendung zum Profil Sozialpädagogik; das danach am häufigsten angewählte Profil ist die Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Im Verhältnis dazu sind die Profile Schulforschung/Schulentwicklung und Bildungstheorie/Bildungsforschung relativ gering nachgefragt.

Bewertung

Nimmt man die Erziehungswissenschaft selbst als künftiges Arbeitsfeld, gibt es keine grundsätzliche Kritik an der Gesamtkonstruktion und an der Bachelor- und Masterstudiengangsphase im Einzelnen. Kleinere Diskussionspunkte wurden in der Begehung diskutiert und angemerkt.

Verbesserungsvorschläge beziehen sich nur auf die Aspekte der erfolgreichen beruflichen Einmündung nach dem BA und ggf. auch dem MA jenseits der Forschung. Es ist bei der kritischen Bewertung dieser Aspekte allerdings deutlich und unmissverständlich der disziplinpolitische Hintergrund damit der verbundenen bewussten Entscheidungen zu erkennen und anzuerkennen. Hier sind vier Profildbereiche zu nennen.

a) Schulentwicklung/Schulforschung: Die Spezialisierung in diesem Bereich wird ohne Lehramtsstudium möglich gemacht. Die Tätigkeitsfelder jenseits der Forschung sind dadurch sehr begrenzt. Die Verantwortlichen begegnen dieser Tatsache aber mit besonderer Sorgfalt in der Beratung von Interessierten und der Steuerung von kleinen Platzzahlen. Für diese Steuerung kann auf erfolgreiche und lange Erfahrung verwiesen werden.

b) Sozialpädagogik: Als berufliche Perspektiven für die Absolvent/inn/en wird in den Unterlagen sowie im Gespräch die gesamte Bandbreite der Sozialen Arbeit ausgewiesen. Dies bestätigt sich auch in der Darstellung durch die Studierenden. Eingeschlossen sollen damit auch alle Arbeitsbereiche sein, die explizit dem Fachkräftegebot unterliegen. Eine staatliche Anerkennung wird mit dem Abschluss aber nicht erworben. Die diesbezüglichen Vorgaben werden in den Unterlagen auch nicht explizit diskutiert. Im Gespräch mit den Gutachtern wurde eine verpflichtende Unterordnung unter staatliche Vorgaben abgelehnt. Die berufliche Einmündung der Absolvent/innen sei diesbezüglich problemlos und erfolgreich – auch z.B. in Tätigkeitsbereich nach § 42 SGB VIII. Das Fachkräftegebot § 72 SGB VIII würde keine entsprechende Orientierung an der staatl. Anerkennung erzwingen. Es wurde allerdings eingeräumt, dass eine Anstellung ggf. „in Bayern“ nicht vorgenommen würde. Um es ganz klar zu sagen: die Argumentation der Fachvertreter/innen ist stringent und zu akzeptieren. Der von der Gutachtergruppe gesehene Veränderungsbedarf richtet sich daher nur auf die klare Benennung dieser Situation und die Schilderung der möglichen Auswirkungen, damit die Studieninteressierten ihre Entscheidung voll informiert treffen können **[Monitum 9]**. Es wäre auch hilfreich, wenn die diesbezügliche berufliche Einmündung und Beschäftigung objektiv – zumindest exemplarisch – dokumentiert werden würde **[Monitum 11]**.

Pädagogik der frühen Kindheit: Dieser Profildbereich wurde neu eingerichtet und resultiert auch aus den Möglichkeiten der personellen Verstärkung. Es ist aus der Außenperspektive einsichtig und begrüßenswert zugleich, dass sich das Institut dieser fachlichen Herausforderung stellt. Die Integration dieser erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin im gemeinsamen Lehr- und Forschungsverbund ist eine auch disziplinpolitisch konsequente Beheimatung. Es gilt aber hier eben-

falls zu bedenken, dass die Entwicklung an anderen Hochschulen zu eigenen grundständigen Angeboten geführt hat. Zudem ist die Frage um den Stellenwert der staatlichen Anerkennung als „KindheitspädagogIn“ in vollem Gange. Die Unterlagen zum Studiengang und die geäußerten Erwartungen der Studierenden lassen einen breiten Zugang für dieses Arbeitsfeld vermuten. Eine explizite Problematisierung des Fachkräftegebots fehlt auch hier **[Monitum 9]**. Tatsächlich kann man derzeit von einer hohen Nachfrage in diesem Feld ausgehen. Womöglich spielen dann die formalen Kriterien eine geringere Rolle. Außerdem ist der überwiegende Anteil der Mitbewerber am Arbeitsmarkt fachschulisch/fachakademisch ausgebildet. Es könnte also überhaupt eine Entscheidung der Arbeitgeber für/gegen einen hochschulischen Abschluss als ausschlaggebend angesehen werden, was den Stellenwert der staatlichen Anerkennung mindern würde. Eine explizite Behandlung dieser Fragen als Entscheidungshilfe für Studieninteressierte wäre aber in jedem Fall anzuraten.

An dieser Stelle kann die Anregung gegeben werden, dass im Bereich des Studiums am Lernort Praxis zumindest von den Studierenden Verbesserungsmöglichkeiten formuliert werden. Eine engere Begleitung und eine aktivere Abstimmung der Hochschullehrenden mit den Praxisstellen werden gewünscht. Die aktive Integration des erfahrungsgeleiteten Lernens des Studiums am Lernort Praxis in das Studienkonzept könnte verbessert werden **[Monitum 12]**. Dies könnte z.B. dadurch geschehen, dass die Lernergebnisse für den Lernort Praxis präziser benannt werden und der Verlauf und die Zielerreichung mittels einer laufenden Dokumentation von Praxisstelle, Student/in und Hochschule transparent festgestellt wird. So würde auch deutlich, was nicht im hochschulischen Lernsetting, sondern am Lernort Praxis `s t u d i e r t` werden `m u s s`, wenn die Lernergebnisse tatsächlich erreicht werden sollen. Es geht also darum, den Lernort Praxis nicht lediglich extern, sondern integriert in den Studienverlauf zu kennzeichnen.

3.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

An den Studiengängen sind 21 professorale Stellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 58 SWS und 22 Mittelbaustellen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 85 SWS beteiligt. Darüber hinaus sollen Lehraufträge im Umfang von ca. 16 SWS vergeben werden.

Die Einschreibung ist bei beiden Studiengängen jeweils nur zum Wintersemester möglich. Die Studienplatzkapazität des Bachelorstudiengangs liegt zum WiSe 2014/2015 bei 155 Plätzen mit einer geplanten Ausweitung auf 170 Plätze. Beim Masterstudiengang liegt die Kapazität zum WiSe 2013/2014 bei 60 Plätzen mit der Bestrebung diese Kapazität zukünftig auszuweiten.

Die räumliche Ausstattung hat sich nach Angaben im Selbstbericht in einigen Aspekten geändert. Räume, die zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung für studentische Arbeitsgruppen zur Verfügung standen, wurden in Mitarbeiterbüros für Mittelbaustellen umgewandelt. Die Studierenden nutzen nun Räume der Bibliothek. Für die Lehre greift das Institut laut Antrag auf zentrale Räume der Universität und ungenutzte Räume benachbarter Institute zurück.

Bewertung

Die personellen Ressourcen werden als gut beschrieben und auch wahrgenommen. Möglichkeiten für Qualifizierung zur Lehre sind gegeben. Die räumliche Ausstattung ist ausreichend.

III.

4 Zusammenfassung der Monita

Für alle vier Studiengänge

1. Es sollte sichergestellt werden, dass die Anzahl der Studienleistungen eine bestimmte Arbeitsbelastung nicht übersteigt.

Politikwissenschaft (M.A.)

2. Im Curriculum sollten explizit Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement vermittelt werden.
3. Es sollte deutlicher werden, welchen Beitrag die Einbindung von Berufspraktiker/inne/n in die Lehre bezogen auf die übergreifenden Studiengangsziele leistet.

Soziologie (M.A.)

4. Die aktuelle Prüfungsordnung und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden.
5. Aus den Modulbeschreibungen (v.a. des Theorie- und Methodenmoduls) sollte eindeutig hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und –vertiefung auf Masterniveau gegeben ist.
6. Der Studiengang sollte stärker beworben und nachfragehindernde Faktoren sollten beseitigt werden.
7. Es sollte eine Öffnung zu berufspraktischen Feldern erfolgen, z.B. durch den Einsatz von Lehrbeauftragten.
8. Im Curriculum sollten explizit Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement vermittelt werden.

Erziehungswissenschaft (B.A./ M.A.)

Für beide Studiengänge:

9. In der Außendarstellung der Studiengänge muss gegenüber den Studierenden transparent gemacht werden, dass eine spätere berufliche Tätigkeit in Berufsfeldern der „Sozialpädagogik“ und „Pädagogik der frühen Kindheit“ in mehreren Bundesländern das Vorliegen einer staatlichen Anerkennung voraussetzt, die nicht Bestandteil der vorliegenden Studiengänge ist.
10. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
11. Den Studierenden sollten exemplarische Wege der beruflichen Einmündung in Berufsfelder der Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit aufgezeigt werden.
12. Die aktive Integration des erfahrungsgeleiteten Lernens des Studiums am Lernort Praxis in das Studienkonzept sollte verbessert werden.
13. Die Prüfungsbelastung sollte weiter verringert werden.
14. Es sollte Informationsangebote zu Auslandsaufenthalten geben.

Für den Bachelorstudiengang:

15. Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen sollten miteinander in Einklang gebracht werden, so dass den Studierenden gegenüber transparent ist, welche Module

im Umfang von fünf Leistungspunkten aus dem Profilbereich und anderen Fächern absolviert werden können.

Für den Masterstudiengang

16. Die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung muss veröffentlicht werden.
17. Aus den Modulbeschreibungen sollte eindeutig hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und –vertiefung auf Masterniveau gegeben ist.

IV. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (M.A.) und Soziologie (M.A.) als erfüllt angesehen. Für die Studiengänge Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.) wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Außendarstellung der Studiengänge muss gegenüber den Studierenden transparent gemacht werden, dass eine spätere berufliche Tätigkeit in Berufsfeldern der „Sozialpädagogik“ und „Pädagogik der frühen Kindheit“ in mehreren Bundesländern das Vorliegen einer staatlichen Anerkennung voraussetzt, die nicht Bestandteil der vorliegenden Studiengänge ist.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*

- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang Politikwissenschaft (M.A.) als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang „Soziologie“ (M.A.)

- Die aktuelle Prüfungsordnung und die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang Erziehungswissenschaft (B.A.)

- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang Erziehungswissenschaft (M.A.)

- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

- Die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle vier Studiengänge

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Anzahl der Studienleistungen eine bestimmte Arbeitsbelastung nicht übersteigt.

Politikwissenschaft (M.A.)

- Im Curriculum sollten explizit Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement vermittelt werden.
- Es sollte deutlicher werden, welchen Beitrag die Einbindung von Berufspraktiker/inne/n in die Lehre bezogen auf die übergreifenden Studiengangsziele leisten.

Soziologie (M.A.)

- Aus den Modulbeschreibungen (v.a. des Theorie- und Methodenmoduls) sollte eindeutig hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und –vertiefung auf Masterniveau gegeben ist.
- Der Studiengang sollte stärker beworben und nachfragehindernde Faktoren sollten beseitigt werden.
- Es sollte eine Öffnung zu berufspraktischen Feldern erfolgen, z.B. durch den Einsatz von Lehrbeauftragten.
- Im Curriculum sollten explizit Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement vermittelt werden.

Erziehungswissenschaft (B.A./ M.A.)

Für beide Studiengänge:

- Den Studierenden sollten exemplarische Wege der beruflichen Einmündung in Berufsfelder der Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit aufgezeigt werden.
- Die aktive Integration des erfahrungsgeleiteten Lernens des Studiums am Lernort Praxis in das Studienkonzept sollte verbessert werden.
- Die Prüfungsbelastung sollte weiter verringert werden.
- Es sollte Informationsangebote zu Auslandsaufenthalten geben.

Für den Bachelorstudiengang:

- Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen sollten miteinander in Einklang gebracht werden, so dass den Studierenden gegenüber transparent ist, welche Module im Umfang von fünf Leistungspunkten aus dem Profildbereich und anderen Fächern absolviert werden können.

Für den Masterstudiengang

- Aus den Modulbeschreibungen sollte eindeutig hervorgehen, dass eine Kompetenzerweiterung und –vertiefung auf Masterniveau gegeben ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Politikwissenschaft**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziologie**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.